



Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke

**Stellungnahme zu dem Entwurf des Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien vom 22. Juni 2007
„Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken,
Gedenken vertiefen“ (Fortschreibung der
Gedenkstättenkonzeption)**

Die bevorstehenden Entscheidungen über die künftige Förderung von Institutionen und Initiativen, die sich die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur zur Aufgabe gemacht haben, stellen die Weichen hier für längere Zeit. Die politische Kultur und das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland werden davon in besonderem Maße berührt. Deshalb seien den speziellen Empfehlungen einige grundsätzliche Bemerkungen vorangestellt.

A. Grundsätzliche Bemerkungen

Über 60 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Europa und beinahe 20 Jahre nach der Überwindung der kommunistischen Herrschaft in Ostdeutschland darf erwartet werden, dass sich die Regierung des vereinten Deutschlands in einer weichenstellenden Gedenkstättenkonzeption, die keineswegs als bloße „Fortschreibung“ angesehen werden kann, eingehend mit der **Kardinalfrage** auseinandersetzt, welchen Platz die eine und welchen Platz die andere Diktatur im Selbstverständnis unserer Nation schließlich einnehmen könnte und, engstens damit verknüpft, wie sich beide Regime in der nationalen Erinnerung eigentlich zueinander verhalten sollten.

Einer solchen Zielbeschreibung hätte außerdem eine bilanzierende Betrachtung der durchaus bedeutsamen Leistung der so genannten

„Aufarbeitung der Vergangenheit“ in unserem Lande vorangestellt sein können. Ebenso wäre eine nachvollziehbare Bewertung der Einrichtungen mit laufender oder geplanter Bundesförderung vonnöten gewesen.

Diese Erwartung redet nicht geschichtspolitischen Vorgaben des Staates das Wort. Sie entspringt vielmehr dem Wunsche nach mehr Transparenz und Deutlichkeit hinsichtlich der zugrunde liegenden Kriterien einer Bundesförderung, die das künftige Geschichtsbild mit prägen wird. Es sei deshalb auf einige Entwicklungen und Problemlagen aufmerksam gemacht, die im Entwurf des BKM nicht oder nicht ausreichend thematisiert sind.

Zwanzig Zeilen in der vorliegenden „Fortschreibung“ reichen nicht hin, um die Kernfrage der Aufarbeitung in unserem Lande einigermaßen befriedigend zu erörtern, nämlich die Frage nach der historisch-politischen **Einordnung der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur** und deren jeweiligem Stellenwert in unserer Erinnerungskultur. Das umso weniger, als die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der vorgelegten Konzeption ausgesprochen randständig ausfällt.

Zwar trifft es zu, dass in dem unglücklich so bezeichneten „Geschichtsverbund SED-Unrecht“ jetzt eine Reihe dringlicher Entscheidungen zu fällen sind, doch kann bei den Einrichtungen, die an die NS-Zeit erinnern, keineswegs von einer mehr oder weniger erreichten Konsolidierung gesprochen werden, die der ungleich viel höheren **Bedeutung der nationalsozialistischen Herrschaft** als Gegenstand der nationalen und internationalen Erinnerung sowie der deutschen Politik gemäß wäre.

Die einzigartige, ganz aus autochthoner Quelle gespeiste Aggressivität des lange von großer Zustimmung der Bevölkerung getragenen Nationalsozialismus und der Zivilisationsbruch seiner Massenverbrechen, namentlich des Judenmordes, zählen im Gedächtnis der Welt zu den großen Menschheitskatastrophen. Jeder Versuch, selbst der Anschein, das ohne fremde Protektion nicht lebensfähige und von der Bevölkerung mehr ertragene als getragene Unrechtsregime der deutschen Kommunisten „parallel“ zur NS-Zeit abhandeln zu wollen oder den Nationalsozialismus und den diktatorischen Sozialismus in der Endstufe des Ausbaus von Gedenkstätten und Lernorten irgendwie äquivalent zu behandeln, ist historisch falsch, politisch verfehlt und kulturell verstörend. Das BKM-Papier ist kein Dokument, das solche Gefahren ausschließt. Jedenfalls

können Begriffe wie „beide deutsche Diktaturen“ oder „doppelte Diktaturerfahrung“ dann sehr leicht vernebelnden Charakter annehmen, wenn ihre materielle Asymmetrie konzeptionell nicht ausreichend unterfüttert ist.

Auch die Redewendung von den „beiden totalitären Systemen in Deutschland“ fördert das Bewusstsein für die kategorial unterschiedliche historische und moralische Valenz dieser Systeme nicht gerade. Es mag vertretbar es sein, diese Regime in der Herrschaftsformenlehre unter „totalitäre Diktaturen“ zu rubrizieren, da beide tatsächlich einen solchen Anspruch und manche phänomenologische Gemeinsamkeit hatten. Realhistorisch ist es jedoch nichts als verfehlt, beide Diktaturen in dieselbe Schublade des „**Totalitarismus**“ zu stecken. Tatsache ist vielmehr, dass die Unterschiede zwischen der nationalsozialistischen und der kommunistischen Herrschaft in Deutschland ungleich viel größer waren als ihre Gemeinsamkeiten. Kein Bürger etwa der USA, Frankreichs oder Polens, der sich noch der DDR entsinnt, könnte das anders sehen. Eine vergleichende Analyse mittels „der“ Totalitarismus-Theorie, deren kurze Konjunktur in Deutschland nach 1990 weniger wissenschaftlich als politisch induziert gewesen ist, vermag weder für den einen noch für den anderen Abschnitt deutscher Geschichte weiterführende Einblicke zu vermitteln. Es gibt keinerlei substanzielle Erkenntnis über die NS-Zeit, die nur auf dem Wege eines Vergleichs mit der DDR zu erlangen wäre – und umgekehrt.

Die Rede von dem „antitotalitären Konsens“ macht es im vorliegenden Zusammenhang nicht besser, da der Konsens der Demokraten autoritäre Herrschaft etwa genauso ausschließt und in erster Linie kein Anti-Konsens, sondern ein Pro-Konsens für die Werte und Normen des Grundgesetzes ist, die nach einer besonders mühseligen Demokratisierungsgeschichte erst seit 1990 für alle Deutsche gelten.

Wohlgemerkt: Das Unbehagen an der Tendenz des BKM-Entwurfs, Ungleiches in der Förderung von Gedenkstätten und Lernorten nicht auch ungleich zu behandeln, führt *nicht* zu der Schlussfolgerung, die zahlreichen begrüßenswerten Vorhaben zur Stärkung der Auseinandersetzung mit der **SED-Diktatur** etwa zu reduzieren.

Der langlebige Versuch, in Ostdeutschland ein lediglich ideologisch legitimes, funktionsuntüchtiges Staats- und Gesellschaftsmodell aufrechtzuerhalten; die Jahrzehnte der Unfreiheit in einem

Disziplinierungsregime permanenter Menschenrechtsverletzung mit umfassender Schikanie und Verfolgung Andersdenkender; die Dekaden nationaler Trennung und Teilung - all dieses gehört zur Vorgeschichte der neuen Bundesrepublik und ist eine hervorragende Lektion, den Wert der „tragenden Prinzipien unserer demokratischen Grundordnung“ ex negativo zur Anschauung zu bringen und ins Bewusstsein zu heben, wie das Papier treffend feststellt.

Gewiss sind dabei auch die Methoden des mörderischen **Stalinismus** aufzuzeigen, die in Ostdeutschland etwa in den Speziallagern hauptsächlich vor Gründung der DDR zum Tragen kamen. Aus einsichtigen Gründen ist es jedoch nicht die Aufgabe deutscher Gedenkstättenarbeit, sich stellvertretend für andere umfassend mit der stalinistischen Vergangenheit der einstigen Sowjetunion auseinanderzusetzen.

Dass es besonderer Anstrengungen namentlich des Schulunterrichts und der politischen Bildung bedarf, die DDR-Geschichte einer westdeutschen Bevölkerung nahe zu bringen, die in ihren Familiengeschichten zum großen Teil persönlich nicht von ihr betroffen war, versteht sich. Hier ist viel zu tun, um das kommunistische Element in der Vorgeschichte der neuen Bundesrepublik im breiten Bewusstsein zu halten.

Dies alles bedacht und abgewogen, kann die **Schlussfolgerung** für die kommende Weichenstellung in der Gedenkstättenpolitik des Bundes deshalb nur lauten: Die geplante Ausweitung der Förderung im Bereich der DDR-Geschichte muss realisiert, der Förderung der Erinnerung an die NS-Zeit jedoch klare Priorität eingeräumt werden.

Insofern kann nicht bei der bald nach 1990 geprägten, noch immer nützlichen Maxime zu verharren werden, es dürften weder „die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert, noch das von der SED-Diktatur verübte Unrecht bagatellisiert“ werden. Zu unterstreichen ist deren kategoriale Differenz.

Die unmissverständliche Unterscheidung zwischen der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur implizierte keineswegs, wie behauptet werden könnte, eine Zurücksetzung der Opfer der SED-Herrschaft, sofern ihres Leides, wie das in der Bundesrepublik geschieht, in derselben würdigen Form gedacht wird wie dem Leiden der NS-Opfer. Das **Opfergedenken** einerseits und die Pflege der nationalen Erinnerungskultur andererseits stehen in enger Beziehung zueinander,

trotzdem unterliegen sie nicht denselben Entscheidungs- und Gestaltungskriterien.

Vor den anstehenden Entscheidungen über die Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten mögen einige weitere Hinweise mehr grundsätzlicher Natur erlaubt sein.

Wie die historische Erfahrung lehrt, findet die **Auseinandersetzung mit einer diktatorischen Vergangenheit** in postdiktatorischen Gesellschaften trotz der dabei benutzten gehobenen Rhetorik nicht in einem Reinraum ethisch-moralischer Erwägungen, sondern als gewöhnlicher politisch-gesellschaftlicher Interessenskonflikt statt. Begleitet von einem permanenten geschichtspolitischen Tauziehen, dauerte es in Westdeutschland ein halbes Jahrhundert, ehe ein breiter Konsens über den angemessenen Platz der nationalsozialistischen Zeit im Selbstverständnis der Bundesrepublik erreicht war. Diese unzweideutige Anerkennung der von Deutschland verschuldeten Menschheitsverbrechen schwächt unser Land nicht (wie mitunter behauptet wird), sondern diese endlich erreichte Aufrichtigkeit stärkt es politisch und moralisch; im Innern wie nach außen. Erst sie ermöglichte, *nota bene*, die Hinwendung zu einer Würdigung der Leiden, die auch Deutschen während und nach der NS-Zeit widerfahren sind.

Die Überzeugung, dass es richtig sei, sich der eigenen Vergangenheit in Wahrhaftigkeit zu stellen - mittlerweile eine Art Grundwert der deutschen Demokratie -, war bereits gut verankert, als es nach 1989/90 galt, sich mit dem Erbe der kommunistischen Diktatur in Deutschland auseinanderzusetzen. Das war gewiss eine beträchtliche Herausforderung für Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur - in Sonderheit für die Menschen in Ostdeutschland -, im Vergleich zu der Situation nach 1945/49 jedoch eine ungleich viel leichter zu bestehende als damals.

Die Geschichte kennt kein Beispiel dafür, dass sich eine Gesellschaft derartig prompt und intensiv mit einer überwundenen Diktatur auseinandergesetzt hätte wie das wiedervereinte Deutschland mit seiner kommunistischen (Teil)Vergangenheit. Das gilt für den Elitenaustausch und die Strafverfolgung, für die zeitgeschichtswissenschaftliche Forschung, die mediale Thematisierung, die Schaffung eigener Institutionen nur für diesen einen Zweck etc. Noch Jahrzehnte nach Kriegsende war im Hinblick auf die NS-Zeit weder in der alten Bundesrepublik noch gar in der DDR ein

Standard vorzuweisen, wie wir ihn binnen kurzem für die SED-Diktatur erreicht haben.

Ein Blick nach Spanien, Argentinien, nach Polen, Tschechien oder auf die einstige kommunistische Führungsmacht bestätigt – trotz mancher Versäumnisse – die **enorme Intensität der Auseinandersetzung mit der Geschichte kommunistischer Herrschaft in Deutschland**. Es verrät bestenfalls Maßstabslosigkeit, angesichts dieses Befundes von gravierenden Defiziten bei der DDR-Aufarbeitung zu sprechen.

Niemand wird freilich übersehen, dass man sich in der Bundesrepublik trotz der unternommenen Anstrengung noch nicht auf den Ort des deutschen Staatssozialismus sowjetischen Typs verständigen konnte. Das ist angesichts des anhaltenden, oftmals existenziellen Transformationsdrucks und des geringen Abstandes zur DDR-Erfahrung wenig verwunderlich, die nur von etwa einem Fünftel der Bevölkerung gemacht worden ist.

Als Aushandlungsprozess war Aufarbeitung auch nach 1990 neuerlich ein Konflikt widerstreitender Interessen. Anders als nach 1945 in Westdeutschland besteht im vereinten Deutschland allerdings keinerlei Gefahr, dass die zivilgesellschaftliche Demokratie vom Leichengift des jüngst überwundenen Regimes nennenswert beeinträchtigt oder gar gelähmt werden könnte. Deshalb wirkt der mitunter verbreitete **Alarmismus** so künstlich. In seiner Unglaubwürdigkeit schadet er der Auseinandersetzung mit dem SED-Regime mehr als er ihr nützt. Dieser maßstabslose Alarmismus dürfte nur sehr wenige ehemalige Bürger der DDR erreichen, denen diese als Geschichte nun ohnehin ganz anders gegenübertritt als in ihrer eigenen Erinnerung. Überdies beschädigt er die **Idee der Aufarbeitung** selbst. Der BKM tut gut daran, diese Gefahr im Blick zu behalten.

In dem Interessenskonflikt über den „richtigen“ Ort des Dritten Reiches und der DDR in unserer Geschichte findet gegenwärtig bekanntlich eine signifikante Verschiebung der Kräfte statt. Von den mit großem moralischem und politischem Gewicht in der öffentlichen Debatte zu vernehmenden Stimmen der Opfer werden die der NS-Opfer binnen kurzem ganz verstummt sein. Das macht die unbedingt gebotene deutliche Unterscheidung zwischen der NS-Diktatur und der SED-Diktatur bei der Austarierung der Förderumfänge für die Gedenkstätten und Erinnerungsorte nicht einfacher.

Aus den genannten Gründen dürfen Parlament und Regierung hier nicht den Weg des geringsten Widerstandes einschlagen. Nachdrücklich ist dem trefflichen Grundsatz des BKM-Papiers zuzustimmen, wonach „die historischen Fakten und ihre wissenschaftliche Erforschung“ das „Fundament der Erinnerung“ zu sein haben. Da diese zentrale Maxime im Ringen um staatliche Fördergelder in einem Parteienstaat erfahrungsgemäß nicht immer ganz einfach umzusetzen ist, sei abschließend noch eine weitere beachtenswerte Rahmenbedingung angesprochen. Obgleich sie jedem geläufig ist, wird sie in Hearings wie diesem jedoch selten explizit thematisiert: das unterschiedliche *parteilpolitische* Interesse an der Deutung und Gewichtung historischer Sachverhalte.

In Deutschland ist Geschichte ein starkes Argument, und man darf wohl sagen, dass die Deutung des Nationalsozialismus nicht nur im „Antifaschismus“ der DDR-Staatsdoktrin, sondern auch bei Teilen der demokratischen Linken lange mit dazu diente, das postnationalsozialistische bürgerlich-konservative Milieu und sogar die kapitalistische Wirtschaftsordnung selbst mehr oder weniger pauschal mit der Hauptverantwortung für Hitlers Herrschaft zu belasten, um daraus Legitimationsgewinn und tagespolitische Vorteile zu ziehen. Dieses Argumentationsmuster findet heute allerdings kaum noch Verwendung und Anklang.

Für die Instrumentalisierung des „Sozialismus“-Begriffes in der politischen Auseinandersetzung lässt sich Gleiches noch nicht sagen. Denn die spätestens seit 1917 kategoriale Differenz zwischen diktatorischem und demokratischem Sozialismus - also die scharfe Frontstellung zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie in Deutschland - wird in Teilen des politischen Spektrums rechts von der Mitte bis in unsere Tage hinein noch immer verwischt. Regierung und Parlament haben im Zusammenhang mit den bevorstehenden Weichenstellungen in der Gedenkstättenförderung scharf darauf zu achten, dass Tendenzen dieser Art in der unabgeschlossenen Debatte über den historischen Ort der kommunistischen Diktatur in Deutschland keinerlei Förderrelevanz gewinnen können.

Die Große Koalition sollte es als **historische Chance** verstehen, dass die weichenstellenden Entscheidungen zur Ausgestaltung der Erinnerungskultur in Deutschland in die Zeit ihrer Regierungsverantwortung fallen, diese Chance jetzt ergreifen und sie nicht

durch einen anachronistischen geschichtspolitischen Fundamentalismus gefährden.

B. Spezielle Empfehlungen

Anstatt den vorgelegten Katalog Frage für Frage abzuarbeiten, möchte ich die speziellen Empfehlungen auf Sachverhalte beschränken, zu denen ich meine hinreichend sachverständig zu sein.

1. NS-Diktatur

Der bedeutendste Fortschritt im Bereich der so bezeichneten „NS-Terrorherrschaft“ ist die Aufnahme der vier in den alten Ländern gelegenen **KZ-Gedenkstätten** in die Bundesförderung.

Es geht aber nicht an, dass in dem Beratungsgremium, das gegenüber dem BKM Empfehlungen über die Förderungswürdigkeit von Projekten ausspricht, die „Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland“ nur mit Gaststatus vertreten sein soll, obwohl gerade dort beträchtliche wissenschaftliche und museumspädagogische Kompetenz sowie große Professionalität in der politischen Bildung versammelt ist. Überhaupt entzieht sich die Zusammensetzung des **Beratungsgremiums** plausibler Begründbarkeit. Sie muss in jedem Fall verändert werden. In der jetzigen Zusammensetzung stünde das Gremium überdies der Notwendigkeit entgegen, der verschiedenartigen historischen und moralischen Valenz der NS-Diktatur und der SED-Diktatur Rechnung zu tragen.

Die Kriterien für den „nationalen und internationalen Stellenwert“ von Gedenkstätten und Erinnerungsorten sollten stärker inhaltlich gefüllt werden. Prominenz in Presse, Film und Fernsehen oder Besucherandrang korrespondieren leider durchaus nicht immer mit der Qualität der Gedenkstättenarbeit. Hinsichtlich institutionalisierter Bildungsangebote sind die Orte der Erinnerung an die NS-Zeit gegenüber jenen der Erinnerung an die kommunistische Herrschaft in Deutschland (Stiftung Aufarbeitung, Abteilung Bildung und Forschung der BStU) weit im Hintertreffen. Hier ist mindestens für Ausgleich zu sorgen. Schließlich hat die personelle und materielle **Ausstattung** der in der ganzen Welt geläufigen KZ-Gedenkstätten nicht mit ihren stark gewachsenen Aufgaben

Schritt gehalten. Gerade auch die Tatsache, dass hier bald keine Zeitzeugen mehr zur Verfügung stehen, verlangt nach verstärkter Anstrengung.

Berlin (nach einem Bonmot das „Rom der Zeitgeschichte“) zieht jedes Jahr viele Millionen in- und ausländische Besucher an, die in Teilen von dieser historischen Attraktivität angelockt werden. Deshalb und wegen seiner Hauptstadtfunktion hat es den Anforderungen an eine Gedenkstättenlandschaft in besonderer Weise zu entsprechen. Dazu bleibt der BKM-Entwurf hinter den Erwartungen zurück.

Unter Verweis auf die Stellungnahme des Landes Berlin sei hier lediglich angemerkt, dass die Konturierung der vorgeschlagenen „Ständigen Konferenz der Berliner NS-Gedenkorte“ arg blass ist. Deren Aufgaben und Struktur wäre trotz des beträchtlichen Vorlaufes noch einmal ganz neu mit den betroffenen Einrichtungen zu beraten. So wie die „Konferenz“ jetzt konzipiert ist, wird es jedenfalls nicht gelingen, dass in Berlin die „gesamtstaatliche Repräsentation des Gedenkens an die NS-Verbrechen eine neue Qualität“ erhält, wie der BKM es zu Recht wünscht. Dass die vor den Toren der Bundeshauptstadt liegende, in vielerlei Hinsicht herausgehobene Gedenkstätte des einstigen „KZ der Reichshauptstadt“ in Oranienburg/Sachsenhausen im vorliegenden Entwurf fehlt, ist zweifellos ein redaktionelles Versehen.

Dick zu unterstreichen sind die Ausführungen Berlins zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas und zur Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Zum einen heißt es dort, die durch den unerhörten „Erfolg“ des Denkmals „entstandene Nachfrage an vertiefender Information für die Gäste aus aller Welt kann mit den vorhandenen Ressourcen der NS-Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg nicht abgedeckt werden“. Zum anderen bedarf es für die international prominente und stark frequentierte Gedenkstätte in der Stauffenbergstraße als einem Teilschauplatz des 20. Juli 1944, die nach Auffassung Berlins „so nicht mehr länger arbeitsfähig“ ist, zwischen Bund und Land rasch einer Übereinkunft, die dem Rang des Bendler-Blocks entspricht.

Generell gilt, dass es nicht die Aufgabe staatlicher Stellen ist, Geschichte zu deuten und Diktaturerinnerung selbst zu gestalten, sondern lediglich deren unabhängige gesellschaftliche Entfaltung zu ermöglichen. Dieses Selbstverständnis vermittelt der BKM-Entwurf nicht in der wünschbaren Deutlichkeit. Die meisten Gedenkstätten und Erinnerungsorte auf dem hier in Rede stehenden Felde, von denen viele mittlerweile zu einer

international beachteten Zierde unseres Gemeinwesens geworden sind, erwachsen immerhin aus dem Keim unbeirrten bürgerschaftlichen Engagements. Solche Initiative bedarf auch in Zukunft der besonderen Zuwendung der Bundesregierung, der Länderregierungen und der Kommunen.

2. SED-Diktatur

Hier liegt das Verdienst der „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption“ in dem entschiedenen Bestreben, die Erinnerung an die kommunistische Herrschaft in Deutschland zu stärken. Die nachfolgenden Kommentare und Empfehlungen beziehen sich vor allem auf die Vorschläge des BKM in der Reihenfolge ihrer Präsentation dort.

Uneingeschränkt zuzustimmen ist der Feststellung, dass die Entstehung der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (**BStU**) aus der friedlichen Revolution von 1989/90 „ein weltweit wohl einmaliger Vorgang“ gewesen sei und sie „einen großen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur geleistet“ habe. Der Deutsche Bundestag bewertet die Tätigkeit der BStU regelmäßig genauso. Ebenso zutreffend ist der Hinweis, ihre Abteilung Bildung und Forschung habe „die historische Aufarbeitung maßgeblich vorangetrieben“.

Ausgelöst durch ein unausgegorenes Papier aus dem Hause der noch von der rot-grünen Koalition eingesetzten Beauftragten für Kultur und Medien, entwickelte sich eine Debatte über die Behörde, in der sich notwendige Überlegungen zu ihrer Zukunft, widerstreitende Meinungen und leichtfertige Behauptungen zu einer Mischung aus Dichtung und Wahrheit verfestigten, die einige Grundtatsachen zeitweise komplett übertünchten; ein wenig trug die BStU selbst mit dazu bei. So deutlich die zitierte Würdigung der Behördenarbeit durch den BKM ausfällt, so unbestimmt bleiben die vier, fünf lapidaren Sätze zur Zukunft dieser zu einem Eckstein der Aufarbeitung gewordenen Einrichtung.

Zusammengefasst ist bei der sehr sorgsam zu erwägenden Entscheidung von Bundestag und Bundesregierung über die Zukunft der Behörde Folgendes zu beachten:

a. Die auf der Grundlage eines Spezialgesetzes (StUG) arbeitende Behörde war immer als eine Institution auf Zeit angelegt. Ihre Existenzberechtigung entfällt, wenn sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt hat und wenn die speziellen Normen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr erforderlich sind.

b. Die Aufgaben, welche die BStU bei der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Herrschaft in Deutschland zu erfüllen hat, sind noch nicht erledigt. Wann sie erledigt sein werden, kann heute niemand vorhersagen. Die Einsichtnahme der Schikanierten und Verfolgten des SED-Regimes in die über sie angelegten Dossiers – Herzstück und Kernidee der Aufarbeitungsbehörde – ist längst nicht abgeschlossen.

c. Ein Zeitpunkt für die Auflösung, Umstrukturierung oder modifizierte Weiterführung einer dann wie immer gearteten Behörde kann nicht vorab dezisionistisch festgelegt werden. Er ergibt sich allein aus dem Stand der zu erledigenden Arbeiten. Darüber, dass dem Bundestag oder dem BKM Hinweise dafür vorlägen, die Behörde der BStU versuche ihre Existenz durch Säumigkeit etwa selbst zu perpetuieren, ist nichts bekannt. Im Gegenteil, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird von den Betroffenen bei der sensiblen Handhabung der Akteneinsicht großes Einfühlungsvermögen und Engagement bescheinigt. Es hätte verheerende Folgen für die Opfer der SED-Geheimpolizei, wenn zur Unzeit in die bewährten Abläufe und Strukturen störend eingegriffen würde. Keine andere Institution ist in der Lage, diese Kernaufgabe so versiert zu erledigen.

d. Eine Notwendigkeit, jetzt kurz- oder „mittelfristig“ Entscheidungen zu treffen, die den essenziellen Beitrag der BStU zur Aufarbeitung der Diktaturen in Deutschland - auch der NS-Zeit und ihrer „Nachgeschichte“ - substantiell verändern oder gar gefährden würden, ist nicht begründbar. Der Vorschlag, die Stasi-Akten ins Bundesarchiv einzugliedern, ist leichtfertig und kontraproduktiv. Denn nur die vom Gesetzgeber eigens geschaffenen Ausnahmestimmungen des mit dem allgemeinen Archivrecht überhaupt nicht kompatiblen StUG gewährleisten die unreduzierte Aufarbeitung im bisherigen Umfang. Eine weitergehende Liberalisierung des Zugangs zu den Stasi-Akten dürfte aus verfassungsrechtlichen Gründen auf Jahre hinaus schwierig sein. Die Warnungen führender Juristen auf diesem Felde, etwa des ehemaligen Staatssekretärs des Bundesministeriums der Justiz Prof. Dr. Hansjörg Geiger oder von Prof. Dr. Johannes Weberling, können nicht ernst genug

genommen werden. Sollte der BKM der Auffassung sein, bei der Erschließung und Archivierung der Unterlagen seien mehr Transparenz und Synergien erwünscht, so ließe sich das durch eine Gemeinsame Ständige Arbeitsgruppe von BStU und Bundesarchiv unschwer erreichen.

e. Die Behörde der BStU, die vom Gesetzgeber auch einen expliziten inhaltlichen Aufarbeitungsauftrag erhalten hat, ist ein eingespielter arbeitsteiliger Organismus. Ihn vor Erledigung seiner gesetzlichen Aufgaben zu beeinträchtigen oder gar zu amputieren, wäre ein politischer Fehler mit fataler Signalwirkung in Richtung der Ewiggestrigen und der postkommunistischen Länder Ostmitteleuropas. Das Zusammenspiel der einzelnen Abteilungen der Behörde ist für ihr Funktionieren essentiell. Deswegen müssen sowohl die Archivabteilung als auch die Abteilung Bildung und Forschung für die Dauer der Existenz der Behörde deren integrale Bestandteile bleiben. Eine andere Frage ist es, ob die Forschungs- und Bildungsabteilung mit der von Einrichtungen dieser Art zu erwartenden Effizienz arbeitet. Dies zu beurteilen und ggf. entsprechende Vorschläge vorzulegen, wird Sache des leider noch immer nicht konstituierten Beirats nach § 39a StUG sein.

f. Kurzichtig ist schließlich die prinzipielle Kritik an der so genannten „Behördenforschung“. Deren Beendigung würde bedeuten, dass überhaupt kein Zeitgeschichtswissenschaftler mehr uneingeschränkter Aktenzugang hätte. In der Konsequenz könnten wesentliche Funktionsweisen von Geheimpolizeien in kommunistischen Regimen sowjetischen Typs nicht geklärt werden. Namentlich die nun in den Vordergrund rückende gesellschaftsgeschichtliche Erforschung der Rolle des MfS im Herrschaftsalltag des SED-Regimes würde (weil dazu Personennetzwerke und Machtverflechtungen minutiös studiert werden müssen) durch eine Blockierung des internen Zugangs gelähmt. Ein solcher Schritt zöge auch die „Außenforschung“ in Mitleidenschaft, die auf dieser Grundlagenforschung aufbauen kann. Möglichkeiten zur Verbesserung des Quellenzugangs für die externe Forschung liegen in einer Professionalisierung bei der Aktenanonymisierung, in einem besseren Zugang zu Findhilfsmitteln und in einem intensivierten Einsatz der Mitarbeiter der Forschungsabteilung bei der Beratung ihrer externen Kolleginnen und Kollegen.

g. Zu der Frage, wie die Zukunft einer Behörde aussehen könnte, die zwar ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt hat, deren einzigartige Spezialkompetenz aber dauerhaft gewahrt bleiben soll, hat die 2005 vom BKM berufene

Expertenkommission im Jahre 2006 wohldurchdachte Vorschläge vorgelegt. Ihnen ist nichts hinzuzufügen, auch wenn sie die „Fortschreibung“ des BKM 2007 unter den Tisch fallen lässt. Selbstverständlich darf sich die BStU sinnvollen Reformen nicht verschließen. Die für die Aufarbeitung der Diktaturen in Deutschland noch lange unverzichtbare Behörde kann ihren Auftrag jedoch nur erfüllen, wenn sie sich des Vertrauens des Parlaments und der Regierung sicher sein darf. Dem würde die Einrichtung eines Unabhängigen Ständigen Gremiums nicht widersprechen, das sich unter Beteiligung der BStU mit den rechtzeitig zu klärenden Zukunfts- und Transformationsfragen befasst. Die zurückliegende Debatte und die Blüten, die sie trieb, dürfte deutlich gemacht haben, dass im Umgang mit dem in die friedliche Revolution von 1989/90 zurückreichenden Eckpfeiler der Aufarbeitung mehr Sachverstand und Sorgfalt vonnöten sind als dabei mitunter investiert wurde.

Die aus Opposition und Dissidenz in der DDR hervorgegangene **Robert-Havemann-Gesellschaft** in Berlin ist eine profilierte bürgerschaftliche Aufarbeitungseinrichtung. Sie beherbergt wertvolle Quellenbestände und leistet engagierte Aufklärungsarbeit. Der Bund und das Land Berlin sollten ihre Existenz unbedingt auf Dauer sichern. Auch das Archiv der Bürgerbewegung Leipzig verdient Unterstützung des Bundes und seines Sitzlandes.

Die modern gemanagte **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** leistet exzellente Bildungs- und Förderarbeit. Eigene Forschung kann nicht ihre Aufgabe sein oder werden. Ob es sinnvoll, ihr die Möglichkeit institutioneller Förderung einzuräumen, ist fraglich, da sie dadurch in Konkurrenz zum BKM selbst treten würde. Insgesamt erscheint die Stiftung angesichts ihrer vielfältigen Aufgaben als personell zu schwach ausgestattet. Schwer vorstellbar ist schließlich, dass sie auf alle Zukunft hinaus nur Vorhaben zur Aufarbeitung der kommunistischen Herrschaft unterstützt. Eines Tages sollte darüber nachgedacht werden, ob die Stiftung Aufarbeitung nicht in eine Einrichtung umzuwandeln wäre, die auch die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit fördert.

Zu Recht hebt der BKM die Leistungsfähigkeit des Deutschen Historischen Museums (**DHM**) in Berlin und des Zeitgeschichtlichen Forums in Leipzig (**ZFL**) hervor. In der Tat wird die „Gesamtansicht“ kommunistischer Herrschaft in Ostdeutschland nirgendwo in der Bundesrepublik so facettenreich geboten wie in der kürzlich eröffneten neuen Dauerausstellung des ZFL. So wünschenswert es an sich wäre, eine

„Duplizierung“ für die Hauptstadt ist nicht möglich und wohl auch nicht nötig. Umso mehr stellt sich die Frage, wie kommunistische Herrschaft dort im Zusammenhang vor Augen geführt werden kann. Dafür böte sich die große Dauerausstellung des DHM an, deren Abschnitt zur DDR (und zur NS-Zeit) gegenüber den voraufgegangenen Epochen jedoch abfällt und deswegen verbessert und erweitert werden sollte.

Das „Gesamtkonzept zur Erinnerung an die **Berliner Mauer**“ des Berliner Senats von Juni 2006 kann sich auf einen breiten fachlichen und politischen Konsens stützen. Seine Realisierung durch die demnächst ins Leben tretende, vom Bund mitgeförderte Landesstiftung Gedenkstätte Berliner Mauer macht zügige Fortschritte. Die Integration der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde in die Stiftung ist sinnvoll. Inwieweit sich die Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße zum Zentrum einer wie auch immer gearteten Vernetzung mit anderen „Grenzlandmuseen“ entwickeln könnte, kann nicht dekretiert und muss abgewartet werden.

Der „**Tränenpalast**“ am Bahnhof Friedrichstraße in Berlin sollte in die Trägerschaft des Hauses der Geschichte (**HdG**) gelangen und für wechselnde Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt werden. Darüber hinaus wären die Geschichte und die emotionale Dimension des Ortes erfahrbar zu machen. Er darf jedoch nicht mit der vorgeschlagenen „Dauerausstellung zum Thema ‚Teilung und Grenze im Alltag der DDR‘“ überfrachtet werden. Die Möglichkeiten, die sich am **Checkpoint Charlie** für einen Erinnerungsort ergeben könnten, sind am besten im Rahmen der Stiftung Gedenkstätte Berliner Mauer zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren.

Die Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit („**Haus 1**“ in Berlin-Lichtenberg) und die zentrale Untersuchungshaftanstalt des MfS in **Berlin-Hohenschönhausen** waren die zentralen Einrichtungen der DDR-Geheimpolizei. Beide Orte bleiben als Stätten der Erinnerung und des Lernens bislang unter ihren Möglichkeiten. Da alle Vorschläge für eine Abhilfe seit Jahren verhallen, ist hier ohne organisatorische Veränderungen keine Besserung zu erwarten. Es ist weder fachlich noch fiskalisch begründbar, weshalb die beiden zentralen authentischen Orte des MfS-Unwesens außerhalb der Behörde der BStU angesiedelt sind. Da dieses mit erheblichen Steuermitteln unterhaltene nationale Kompetenzzentrum für MfS-Geschichte noch für Jahre ihren gesetzlichen Aufgaben nachzugehen haben wird, spricht alles dafür, ihm die dringlichen Professionalisierungs- und Konsolidierungsaufgaben in Lichtenberg und Hohenschönhausen zu

übertragen. Damit würde zugleich eine Effektivierung des Mitteleinsatzes des Bundes und des Landes verbunden sein.

Halten der Bund und das Land Berlin ungeachtet der Neuordnung des „Geschichtsverbundes SED-Unrecht“ an der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen fest, wäre diese Lösung teilweise blockiert. Dass jedoch die von Fachleuten und Fachkommissionen seit Jahren geforderte Integration der Mielke-Zentrale in die Behörde der BStU bei diesem Neuanlauf neuerlich scheitert, kann niemand wollen, der den BKM in seinen Bestrebungen unterstützt, die überfälligen Schritte auf dem Felde der Erinnerung an die SED-Herrschaft durchzusetzen. Falls endlich damit begonnen wird, in dem geschichtsträchtigen Komplex Normannenstraße Strukturen zu schaffen, die eines Tages ein Forschungs-, Bildungs- und Ausstellungszentrum mit internationaler Ausstrahlung namentlich nach Osteuropa tragen könnten (vgl. die Empfehlung der BKM-Expertenkommission von 2006), so darf das nur unter Einbindung dort tätiger bürgerschaftlicher Initiativen geschehen, die zum Teil seit 1990 verdienstvolle Arbeit leisten. Darüber besteht seit Jahren Einigkeit. Ungeeignet ist Haus 1 für ein „Dokumentations- und Bildungszentrum zum Thema ‚Repression und *Widerstand* in der SED-Diktatur‘“.

Analyse und Darstellung des **Alltags** in der DDR sind vornehmlich Aufgabe der Wissenschaft. Wie der Herrschaftsalltag in kommunistischen Systemen dennoch authentisch und differenziert veranschaulicht werden kann, zeigt die erwähnte Ausstellung des ZFL. Die alberne Scheindebatte, die im Zusammenhang mit den Empfehlungen der BKM-Expertenkommission von einer Handvoll Diskussionsteilnehmern vom Zaun gebrochen wurde, wonach eine Thematisierung von „Alltag“ auf eine „Weichspülung“ der kommunistischen Herrschaft hinauslaufe, wird am besten mit Stillschweigen übergangen und in den zeithistorischen Proseminaren der Universität fortgeführt. Es braucht hier nicht ausgeführt zu werden, dass Diktaturen in ihrer Funktionsweise überhaupt nur verstanden werden können, wenn man die überaus komplexe Interaktion von Herrschaft und Gesellschaft nicht außer Betracht lässt. Wahrscheinlich ist es richtig, wenn in Berlin doch kein „Forum Aufarbeitung“ eingerichtet wird, wie es die Experten-Kommission im letzten Jahr vorgeschlagen hat. Vermutlich ist es ausreichend, die Mechanismen des kommunistischen Herrschaftsalltags im DHM und in Wechselausstellungen zu dokumentieren.

Die Darstellung von **Opposition und Widerstand** gegen das SED-Regime muss auch in Berlin (nicht nur in Leipzig) einen Ort haben. Vielversprechend erscheinen hier die Planungen der Robert-Havemann-Gesellschaft für temporäre Ausstellungen und stationäre Erinnerungszeichen an den Brennpunkten von Opposition und Massenprotest im ehemaligen Ost-Berlin. Ein erstes Zieldatum dafür ist der Herbst 2009, wenn sich die friedliche Revolution zum zwanzigsten Mal jährt.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke
Dresden, 1. November 2007